

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern
 - Abteilung Pflanzenschutzdienst -
 Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut Rostock
 Graf-Lippe-Straße 1
 18059 Rostock
 ☎ (0381) 4035 446, 📠 (0381) 4922 665, ✉ AKST-HRO@LALLF.mvnet.de

Antrag

auf Einrichtung einer Mailbox, Zuteilung eines Benutzernamens und eines Passwortes für den Zugang zum Portal der Saatgutwirtschaft innerhalb der Fachanwendung für die Saatgut- und Pflanzkartoffelanerkennung (SaproKapro)

Antragsteller/Firma: (Benutzer)	Stempel oder Anschrift
Züchternummer (des Benutzers)	
Zentrale VO-Nummer (BDP) (des Benutzers)	
Aufbereiternummer (des Benutzers)	
Vermehrernummer (des Benutzers)	
Sonstige Nummer (des Benutzers)	
evtl. bereits vorhandener Benutzername (bei einer anderen Anerkennungsstelle)	
<p>Der Benutzer akzeptiert mit seiner Unterschrift unter diesen Antrag die Nutzungsbedingungen (siehe Anhang) und verpflichtet sich, insbesondere die Grundsätze des Datenschutzes gewissenhaft einzuhalten. Weiterhin stimmt er der Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe seiner Daten an die Beteiligten der ihn betreffenden Anerkennungsverfahren zu.</p> <p>Weiterhin stimmt der Benutzer mit dieser Antragstellung der Verarbeitung und Weitergabe seiner Daten an die Beteiligten seiner Anerkennungsverfahren zu.</p> <p>Auf Antrag erhält der Benutzer unentgeltlich Auskunft zu den über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten.</p>	
_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift des Antragstellers (Benutzer)

Bestätigung der Mailboxeinrichtung für den o.g. Benutzer durch die zuständige Anerkennungsstelle

_____ Ort/Datum	_____ Stempel/Unterschrift der Anerkennungsstelle

Nutzungsbedingungen und Datenschutzbelehrung:

1. Das Portal SaproKapro, das die allgemeinen Informationen über die Fachanwendung beinhaltet, steht jedermann zur Nutzung offen.
2. Der Servicebereich von SaproKapro ist nur registrierten Benutzern zugänglich.
3. Der Antrag auf Registrierung und Zuteilung einer Benutzerkennung und eines –passwortes ist schriftlich bei der für das jeweilige Bundesland zuständigen Anerkennungsstelle zu stellen. Diese prüft den Antrag, legt die Berechtigungen des Benutzers fest und übermittelt den Antrag an den IT-Dienstleister SYSTEM41 LIMITED, Kirschberg 13, 06406 Bernburg (Saale) zur technischen Einrichtung des Benutzerzugangs. Die Fa. SYSTEM41 LIMITED teilt dem Benutzer schriftlich seine Zugangsdaten (Benutzerkennung und –passwort) mit.
4. Bei Benutzern aus der Saatgutwirtschaft gelten folgende Grundsätze:
 - Je Saatgutfirma kann ein Benutzerzugang eingerichtet werden.
 - Für eine Saatgutfirma mit mehreren Adressnummern in einem Bundesland (z.B. Züchter und VO-Firma, VO-Firma und Aufbereiter, Aufbereiter und Vermehrer usw.) kann ein gemeinsames Postfach mit einem Benutzerzugang eingerichtet werden.
 - Eine Saatgutfirma kann ihre Zugangsdaten an Dritte (Dienstleister) weitergeben, trägt jedoch die Verantwortung dafür, dass die unter 5. genannten Bedingungen auch durch den Dritten (Dienstleister) eingehalten werden.
5. Der Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass ...
 - ... die Beachtung des Grundschutzes gemäß der IT-Grundschutz-Kataloge des BSI mindestens für die Schutzstufe 'normal' gewährleistet ist,
 - ... die ihm zugeteilten Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) vor dem Zugriff Unberechtigter geschützt sind. Der Verlust eines Benutzerpasswortes ist unverzüglich der zuständigen Anerkennungsstelle mitzuteilen und erfordert einen erneuten Antrag auf Zuteilung.
 - ... die Fachanwendung nicht unbeaufsichtigt benutzbar ist, d.h. die aktuelle Sitzung vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes geschlossen wird. Dies erfolgt i.d.R. durch Abmeldung von der Fachanwendung. Alternativ ist die Sperrung des gesamten Arbeitsplatzes zulässig, sofern diese nur durch Passwortanmeldung wieder aufgehoben werden kann.
 - ... die Fachanwendung ausschließlich zur Übermittlung von Daten im Rahmen der Verfahren zur Anerkennung von Saatgut- und Pflanzkartoffeln benutzt wird.
6. Alle Aktivitäten des Benutzers in der Fachanwendung werden protokolliert. Bei festgestellten unzulässigen Aktivitäten kann der Benutzer von der Benutzung der Fachanwendung ausgeschlossen werden.
7. Die Inhalte von SaproKapro wurden sorgfältig geprüft und nach bestem Wissen erstellt. Dennoch kann eine 100 %-ige Fehlerfreiheit nicht gewährleistet werden. Für evtl. auftretende wirtschaftliche oder finanzielle Schäden, die sich aus auftretenden Fehlern ergeben, haften weder die Programmentwickler noch die jeweilige Saatgutankennungsstelle.